

Anmeldung.

Per E-Mail an servicecenter@de.tuv.com oder per Fax an 0800 8484044.

Oder online anmelden unter:
www.tuv.com/bewertung

LEHRGANG „SACHVERSTÄNDIGER FÜR SCHÄDEN AN GEBÄUDEN (TÜV)“.

11 Lehrgangsmodule mit insgesamt 22 Seminartagen und Zertifikatsprüfung durch PersCert TÜV.

Preis je Modul: € 645,00 zzgl. MwSt., Endpreis je Modul € 767,55 inkl. MwSt.

Kosten je Prüfung: € 495,00 zzgl. MwSt., Endpreis Prüfung € 589,05 inkl. MwSt.

Ja, ich möchte teilnehmen: (Bitte Veranstaltungsort und gewünschte Module ankreuzen!)

Gesamtlehrgang inkl. Prüfung		<input type="checkbox"/> in Berlin	<input type="checkbox"/> in Köln	<input type="checkbox"/> in Nürnberg
Einzelne Module		in Berlin	in Köln	in Nürnberg
Modul I	Sem.-Nr. 17161	<input type="checkbox"/> 20.-21.04.2018	<input type="checkbox"/> 25.-26.05.2018	<input type="checkbox"/> 09.-10.11.2018
Modul II	Sem.-Nr. 17162	<input type="checkbox"/> 25.-26.05.2018	<input type="checkbox"/> 22.-23.06.2018	<input type="checkbox"/> 07.-08.12.2018
Modul III	Sem.-Nr. 17163	<input type="checkbox"/> 22.-23.06.2018	<input type="checkbox"/> 13.-14.07.2018	<input type="checkbox"/> 11.-12.01.2019
Modul IV	Sem.-Nr. 17164	<input type="checkbox"/> 07.-08.09.2018	<input type="checkbox"/> 31.08.-01.09.2018	<input type="checkbox"/> 08.-09.02.2019
Modul V	Sem.-Nr. 17165	<input type="checkbox"/> 28.-29.09.2018	<input type="checkbox"/> 21.-22.09.2018	<input type="checkbox"/> 08.-09.03.2019
Modul VI	Sem.-Nr. 17166	<input type="checkbox"/> 19.-20.10.2018	<input type="checkbox"/> 19.-20.10.2018	<input type="checkbox"/> 05.-06.04.2019
Modul VII	Sem.-Nr. 17167	<input type="checkbox"/> 16.-17.11.2018	<input type="checkbox"/> 09.-10.11.2018	<input type="checkbox"/> 10.-11.05.2019
Modul VIII	Sem.-Nr. 17168	<input type="checkbox"/> 14.-15.12.2018	<input type="checkbox"/> 07.-08.12.2018	<input type="checkbox"/> 07.-08.06.2019
Modul IX	Sem.-Nr. 17169	<input type="checkbox"/> 11.-12.01.2019	<input type="checkbox"/> 11.-12.01.2019	<input type="checkbox"/> 19.-20.07.2019
Modul X	Sem.-Nr. 17171	<input type="checkbox"/> 15.-16.02.2019	<input type="checkbox"/> 22.-23.02.2019	<input type="checkbox"/> 20.-21.09.2019
Modul XI	Sem.-Nr. 17172	<input type="checkbox"/> 15.-16.03.2019	<input type="checkbox"/> 08.-09.03.2019	<input type="checkbox"/> 25.-26.10.2019
Prüfung	Sem.-Nr. 17170	<input type="checkbox"/> 30.03.2019 + 01.06.2019	<input type="checkbox"/> 13.04.2019 + 27.04.2019	<input type="checkbox"/> 16.11.2019 + 11.01.2020

TEILNEHMERANSCHRIFT

Titel, akad. Grad, Name, Vorname

Firma, Abteilung, Funktion

Straße, Haus-Nr./Postfach

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Geb.-Datum/Geb.-Ort

Ort, Datum

RECHNUNGSANSCHRIFT

(Bitte nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit der angemeldeten Person)

Firma

Straße, Haus-Nr. Andernfalls/Postfach

PLZ, Ort

USt-IdNr.

Anmeldung als Verbraucher Unternehmer

Ich bin damit einverstanden, zukünftig von der TÜV Rheinland Akademie GmbH Informationen und Werbung per E-Mail über das Produktangebot zu erhalten und dass meine Daten für diesen Zweck gespeichert werden. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen und der Verwendung meiner Daten jederzeit widersprechen kann. Für Verbraucher gilt die Widerrufsbelehrung, die Sie in den umseitigen AGB finden. Die AGB des Veranstalters erkenne ich mit dieser Unterschrift an.

Unterschrift

SACHVERSTÄNDIGER FÜR SCHÄDEN AN GEBÄUDEN (TÜV).

Lehrgang mit 11 je 2-tägigen Modulen. Durchführungsorte: Berlin, Köln und Nürnberg.

Modul I	Sem.-Nr. 17161	Sachverständigenwesen
Modul II	Sem.-Nr. 17162	Sachverständigenpraxis, Baukonstruktion und Risse
Modul III	Sem.-Nr. 17163	Baugrund und Bodenmechanik, Baulicher Brandschutz
Modul IV	Sem.-Nr. 17164	Schäden an Stahlbetonbauwerken
Modul V	Sem.-Nr. 17165	Abdichtung erdberührter Bauteile
Modul VI	Sem.-Nr. 17166	Schäden an der Fassade
Modul VII	Sem.-Nr. 17167	Schimmelpilzbefall in Innenräumen, Holzwerkstoffe und Holzschädlinge
Modul VIII	Sem.-Nr. 17168	Bauakustik, Schallschutz, Schäden an Trockenbaukonstruktionen
Modul IX	Sem.-Nr. 17169	Flach- und Steildächer, Relevante Regelwerke
Modul X	Sem.-Nr. 17171	Estriche und Oberböden
Modul XI	Sem.-Nr. 17172	Türen und Fenster, Quoten und Minderwert
Prüfung	Sem.-Nr. 17170	Prüfung durch PersCert TÜV

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN. FÜR SEMINARE, LEHRGÄNGE UND STUDIENGÄNGE.

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings sowie Studiengängen – im Weiteren als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet – der TÜV Rheinland Akademie GmbH – nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

(2) Etwaige Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.

(2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüfinstitutionen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden.

(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

4. Durchführung

(1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

(2) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

(1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit der Bildungsmaßnahme von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Ende der Bildungsmaßnahme. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.

(2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden, jedoch frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit. Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem tatsächlichen Anfang der Bildungsmaßnahme, unabhängig von dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

(3) Für Bildungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 50 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.

(4) Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 15 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.

(5) Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Semester und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Semester. Bei Kündigungen, die später als zwei Wochen vor Semesterbeginn beim Veranstalter eingehen, werden Stornokosten in Höhe von € 500,- fällig. Bei Kündigungen, die nach Semesterbeginn eingehen, ist die volle Semesterstudiengebühr zu entrichten.

(6) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

(7) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(8) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere – aber nicht ausschließlich – die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.

(9) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes, zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.

(10) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Organisationsbereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers bestätigt hat. Bedienstete des

Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

(11) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.

(2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4 %-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

(3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

9. Ratenzahlung

Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten kann durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlung vereinbart werden.

10. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Köln.

12. Datenschutz

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.

(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters per Post zu übersenden.

(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an den Bereich Datenschutz des Veranstalters widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

WIDERRUFSBELEHRUNG UND WIDERRUFSFORMULAR (ENDVERBRAUCHER).

Widerrufsrecht. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (TÜV Rheinland Akademie GmbH, Alboinstr. 56, 12103 Berlin, Fax: 0221 806-369947, Mail: eWiderruf@de.tuv.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren

Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular. Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

TÜV Rheinland Akademie GmbH, Alboinstr. 56, 12103 Berlin,

Fax: 0221 806-369947, E-Mail: eWiderruf@de.tuv.com
Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung.

TÜV Rheinland Akademie GmbH, Alboinstr. 56, 12103 Berlin
Stand: 01.11.2014 / Fernabsatz